



DTV-Ausbildung

Rahmenrichtlinien

zur Qualifizierung im Bereich des
Deutschen Tanzsportverbandes

*auf der Grundlage der am 10.12.2005 in Köln verabschiedeten Rahmenrichtlinien für
Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes*

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
I Grundlegende Positionen	5
1. Gesellschaftliche Bedeutung des Tanzsports und seine Rolle im organisierten Sport.....	5
2. Personalentwicklung im Deutschen Tanzsportverband	7
2.1 Einzelaspekte der Personalentwicklung im organisierten Sport	7
2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung	8
3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport.....	10
II Pädagogische Rahmenbedingungen.....	12
1. Pädagogisches Selbstverständnis	12
2. Erwerb von Handlungskompetenz	12
3. Didaktisch-methodische Grundsätze für Qualifizierungsmaßnahmen	14
III Struktur des DTV-Ausbildungssystems	16
1. Das Ausbildungssystem des Deutschen Tanzsportverbands (DTV).....	16
2. Strukturschema	17
IV Struktur des DTV-Ausbildungssystems	19
1. Vorstufenqualifikation: Trainer-Assistentin / Trainer-Assistent.....	19
2. Freizeit- und Breitensport im Deutschen Tanzsportverband (DTV)	23
2.1 Übungsleiterin C / Übungsleiter C – sportartübergreifender Breitensport.....	23
2.2 Trainerin C / Trainer C – sportartspezifischer Breitensport	23
2.3 Trainerin B / Trainer B sportartspezifischer Breitensport	27
2.4 Trainerin / Trainer A Breitensport	29
3. Gesundheitssport	32
3.1 Übungsleiterin B / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“	33
4. Leistungssport.....	36
4.1 Trainerin C / Trainer C Leistungssport – sportartspezifisch.....	37
4.2 Trainerin B / Trainer B Leistungssport – sportartspezifisch	40
4.3 Trainerin A / Trainer A Leistungssport – sportartspezifisch	43
4.4 Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB	46
V Qualitätsmanagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTV	48

1.	Ziele, Verantwortung und Struktur bei der Qualitätssicherung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung....	49
VI	Allgemeine Regelungen	52
1.	Ausbildungsträger und Vergabestandards	52
2.	Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen.....	53
3.	Dauer der Ausbildung	53
4.	Zulassung zur Ausbildung	54
5.	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse.....	55
6.	Lernerfolgskontrolle	55
7.	Lizenzordnung.....	57
7.1	Lizenzierung	57
7.2	Gültigkeitsdauer von Lizenzen.....	57
7.3	Fort- und Weiterbildung.....	58
7.4	Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen.....	58
7.5	Lizenzentzug	59

Präambel

Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) legt mit dieser Ausbildungsordnung eine aktualisierte Grundlage für die Bildungsarbeit im Tanzsport vor. Ziel ist die Anpassung an die neuen Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zukunftsorientierten Ausbildung von Fachkräften im Tanzsport.

Die Ordnung gilt für den DTV und seine Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung:

- Deutscher Tanzsportverband (DTV) Standard/Latein, Formationen, Jazz- und Modern Dance, sowie weitere Tanzsportdisziplinen, so weit nicht in der Zuständigkeit der Fachverbände
- Deutscher Rock'n'Roll- und Boogie Woogie-Verband (DRBV)
- Bundesverband für Country- und Westerntanz (BfCW)
- Deutscher Verband für Garde- und Schautanz-sport (DVG)
- Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport (BkT)
- Deutscher Twirling-Sport-Verband (D.T.S.V.)
- Bundesverband Seniorentanz e.V. (BVST)
- TAF (The Actiondance Federation of Germany)
- DVET (Deutscher Verband für Equality-Tanzsport)
- DTSJ (Deutsche Tanzsportjugend)

Sie dient als verbindlicher Rahmen für bestehende und zukünftige Ausbildungsmaßnahmen in verschiedenen Tanzsportdisziplinen.

Mit dieser Ausbildungsordnung bekennt sich der DTV zur kontinuierlichen Qualitätssteigerung seiner Bildungsarbeit. Sie bildet die Grundlage für die Konzeption, Durchführung und Evaluation von Aus- und Fortbildungen und orientiert sich dabei strikt an den Vorgaben des DOSB.

Die Neufassung umfasst insbesondere folgende Kernbereiche:

- Selbstverständnis des DTV in der Bildungsarbeit
- Kompetenzprofile der Auszubildenden
- Struktur und Inhalte der Ausbildungsgänge
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Verfahren zur Lernkontrolle

Der DTV unterstreicht damit seine Verantwortung als zentraler Bildungsträger im Tanzsport und setzt ein klares Zeichen für die Bedeutung von qualifizierter Aus- und Fortbildung im organisierten Sport.

I Grundlegende Positionen

1. Gesellschaftliche Bedeutung des Tanzsports und seine Rolle im organisierten Sport

Tanzen als Bewegung zur Musik vereint Leistungs-, Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport und hat heute eine hohe gesellschaftliche und soziale Relevanz. Tanzsportvereine leisten mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung, stärken das Gemeinschaftsgefühl und fördern Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaft, Gleichstellung, Integration und demokratische Werte.

Als Orte bürgerschaftlichen Engagements verbinden Tanzsportvereine Generationen, soziale Gruppen und Kulturen. Mit ihrem Netzwerk aus ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Kräften verfügt der Deutsche Tanzsportverband (DTV) über eine tragfähige Infrastruktur und ein vielfältiges, qualifiziertes Angebot, das auf gesellschaftliche Entwicklungen flexibel reagieren kann.

Dabei sind zentrale gesellschaftliche Trends zu berücksichtigen:

- Der demografische Wandel führt zu einem wachsenden Anteil älterer Menschen.
- Die Arbeitswelt stellt steigende Anforderungen an Individuen.
- Die kulturelle Vielfalt nimmt zu.
- Freizeitverhalten und Lebensstile differenzieren sich weiter aus.
- Familien- und Lebensformen verändern sich hin zu mehr Individualität.
- Rollenbilder von Frauen und Männern wandeln sich.
- Gesundheitsbewusstsein gewinnt an Bedeutung.
- Traditionelle Institutionen verlieren an Einfluss.
- Die Wissens- und Mediengesellschaft prägt zunehmend den Alltag.

Bewegungsbedürfnisse aller Altersgruppen verändern sich dynamisch.

Der DTV begegnet diesen Entwicklungen mit zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport sowie durch nachhaltige Förderung des Leistungssports. Die Ausbildungsordnung des DTV bildet hierfür die Grundlage, indem sie moderne Qualifizierungskonzepte bereitstellt, die Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitende auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereiten.

Unter dem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport das Ziel, gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung zu ermöglichen. Dies erfordert eine offene Organisationskultur, die Vielfalt als Stärke begreift und individuelle Potenziale fördert.

Eine solche wertorientierte Vereins- und Verbandskultur schafft nicht nur optimale Bedingungen für die Gewinnung neuer Mitglieder und Führungskräfte, sondern auch für deren langfristige Bindung. Je stärker sich die gesellschaftliche Vielfalt in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt es, auf die Bedürfnisse aktueller und potenzieller Mitglieder einzugehen.

2. Personalentwicklung im Deutschen Tanzsportverband

Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Handlungskompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezielt zu fördern und weiterzuentwickeln.

Um auf die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereitet zu sein, basiert die Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTV auf einem modernen Lern- und Bildungsverständnis. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von Selbstlernkompetenz und Selbstorganisation. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um Veränderungsprozesse aktiv, kreativ und lösungsorientiert mitgestalten zu können.

Statt ausschließlich auf abrufbares Fach- und Methodenwissen zu setzen, liegt der Fokus auf der Entwicklung umfassender Kompetenzen:

- Persönliche und soziale Kompetenz
- Kommunikative Fähigkeiten
- Fachliche und methodische Kompetenz
- Strategisches Denken und Handeln

Diese Kompetenzen ermöglichen es, Wissen flexibel und situationsgerecht in der Praxis anzuwenden.

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung richtet sich systematisch an verschiedene Zielgruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports. Sie ist ein zentraler Baustein für die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Tanzsports in Deutschland

2.1 Einzelaspekte der Personalentwicklung im organisierten Sport

Im Zentrum der Personalentwicklung im organisierten Sport stehen die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gewinnung

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) haben einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Übungsleitenden, Trainerinnen und Trainern sowie Führungskräften. Angesichts des demografischen Wandels kommt der Nachwuchsförderung und der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen eine zentrale Bedeutung zu.

Die Zukunft des organisierten Sports hängt maßgeblich vom Engagement der jungen Generation ab. Um sogenannte „soziale Talente“ für den Sport zu gewinnen, müssen Beteiligungs- und Betreuungsangebote flexibel gestaltet sein und sich an den Lebensrealitäten junger Menschen orientieren. Unterschiedliche Einstiegsmotivationen erfordern vielfältige und anpassungsfähige Zugänge.

Konkrete Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung sind unter anderem:

- Einführung von Vorstufenqualifikationen,
- Kombination verschiedener Ausbildungsgänge,
- Absenkung der Altersgrenze für die Erteilung von Lizenzen.

Diese strukturellen Neuerungen fördern gezielt die Einbindung junger Menschen in den organisierten Sport. Gleichzeitig eröffnen attraktive Teilhabeformen neue Möglichkeiten für freiwilliges Engagement – insbesondere auch für Frauen, die in Führungspositionen bislang unterrepräsentiert sind.

Qualifizierung

Qualifizierung geht über die reine Vermittlung von Fachwissen hinaus. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung im und durch Sport zielt sie auf die Entwicklung umfassender sozialer und persönlicher Handlungskompetenz. Dazu zählen:

- Erfahrungswissen und Urteilsvermögen,
- Koordinations- und Selbstorganisationsfähigkeit,
- Kommunikations- und Verständigungsfähigkeit.

Diese Kompetenzen lassen sich nicht standardisiert abrufen, sondern entfalten sich im aktiven, persönlichen Einbringen in die Praxis. Die Qualität des Engagements hängt wesentlich von der inneren Motivation der Engagierten ab – und wird letztlich durch die Anerkennung und Wertschätzung der Sportlerinnen und Sportler in den Vereinen bestimmt.

Bindung und Betreuung

Langfristige Bindung entsteht durch förderliche Rahmenbedingungen, eine gelebte Anerkennungskultur und die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung. Diese Faktoren stärken die Identifikation mit der eigenen Rolle im Verein oder Verband und fördern sowohl Motivation als auch Innovationsbereitschaft.

Engagierte Personen erfahren dadurch einen persönlichen „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen oder beruflichen Tätigkeit. Im Gegenzug profitiert der organisierte Sport von einer lebendigen Vereins- und Verbandskultur, die flexibel auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen reagieren kann.

2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung

Die Personalentwicklung im organisierten Sport richtet sich an verschiedene Zielgruppen, die jeweils spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten übernehmen. Zwei zentrale Gruppen stehen dabei im Fokus:

Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer

Diese Zielgruppe bildet das Rückgrat der sportpraktischen Arbeit in Vereinen und Verbänden. Die in den Rahmenrichtlinien verankerten didaktisch-methodischen Grundsätze sollen sie dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung aktiv in ihren Gruppen umzusetzen. Ziel ist es, sowohl auf sportliche als auch soziale Bedürfnisse der Mitglieder einzugehen, um deren Bindung an den Verein zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen.

Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung

Unter „Lehrkräften“ werden zwei Gruppen verstanden:

1. **Ausbilderinnen und Ausbilder** – ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich tätig – die im Auftrag der Mitgliedsorganisationen und ihrer regionalen Gliederungen Aus-, Fort- und Weiterbildungen durchführen.
2. **Verantwortliche für Bildungsmaßnahmen** in den Mitgliedsorganisationen, die für die Planung, konzeptionelle Weiterentwicklung sowie für Auswahl, Koordination und Qualifizierung der Lehrteams zuständig sind.

Alle Lehrkräfte und Verantwortlichen tragen gemeinsam die Verantwortung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Nur so können sie die Anforderungen moderner Personalentwicklung in ihrer Lehrtätigkeit wirksam umsetzen.

Die Rahmenkonzeption des DOSB zur Fortbildung von Lehrkräften bildet dabei die inhaltliche und methodische Grundlage.

3. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Bildung im und durch Sport bedeutet, Menschen in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern – körperlich, geistig, sozial und emotional. Dabei steht das sporttreibende Individuum im Mittelpunkt. Ziel ist es, günstige Bedingungen für die persönliche Entwicklung zu schaffen und Selbstbestimmung zu stärken.

Sport als Lern- und Erfahrungsraum

Sport bietet vielfältige Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung:

- Der bewusste Umgang mit dem eigenen Körper,
- das respektvolle Miteinander mit anderen,
- und die Achtung der natürlichen Umwelt.

Diese Erfahrungen fördern nicht nur sportliche Fähigkeiten, sondern auch soziale und emotionale Kompetenzen.

Ganzheitliche Bildung durch Bewegung

Sportliche Aktivitäten ermöglichen

- das Erleben von Gemeinschaft,
- das Erlernen von Fairness, Teamgeist und Verantwortung,
- und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierung, Planung und Kooperation.

Gerade für junge Menschen ist der Sportverein ein wichtiger Ort, um Mitbestimmung, Engagement und demokratisches Handeln zu erleben.

Bildung im Sport – ein vielschichtiger Prozess

Bildung wird im DTV als ein umfassender, lebenslanger und dynamischer Prozess verstanden. Sie umfasst verschiedene Dimensionen:

1. Bildung als umfassender Prozess

Bildung betrifft nicht nur Wissen, sondern auch Gefühle, Werte und Sinnfragen. Sie entsteht im Austausch mit der Umwelt – sozial wie materiell.

2. Bildung als reflexiver Prozess

Bildung kann nicht „vermittelt“ werden – sie entsteht durch eigenes Nachdenken und Erleben. Lernprozesse müssen begleitet und individuell reflektiert werden.

3. Bildung als lebenslanger Prozess

Lernen endet nicht mit Schule oder Ausbildung. Bildung begleitet uns ein Leben lang – besonders in Zeiten des Wandels.

4. Bildung als dynamischer Prozess

Bildung verläuft nicht geradlinig. Rückschritte, Umwege und Fehler gehören dazu. Sie sind Teil des Lernens und sollen als Chance verstanden werden.

5. Bildung als emanzipatorischer Prozess

Bildung stärkt die Persönlichkeit und hilft, sich von äußeren und inneren Zwängen zu befreien. Dabei sind Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit wichtige Themen.

6. Bildung als bewegungsorientierter Prozess

Im DTV steht Bewegung im Zentrum des Lernens. Sportliche Aktivität ist ein Zugang zur Welt – und ein Mittel zur Selbstentwicklung.

7. Bildung als naturorientierter Prozess

Sport in der Natur fördert das Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit. Die Natur wird nicht nur als Ort für Bewegung, sondern als Lern- und Erlebnisraum verstanden.

Diese Bildungsprinzipien bilden die Grundlage der Ausbildungsordnung des DTV. Sie zeigen, wie Sport zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt – heute und in Zukunft.

II Pädagogische Rahmenbedingungen

1. Pädagogisches Selbstverständnis

Die Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen bereits über vielfältige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen aus der Vereinsarbeit verfügen. Dieses individuelle „Erfahrungswissen“ ist im Qualifizierungsprozess aktiv zu berücksichtigen.

Sportorganisationen verstehen sich in diesem Zusammenhang als Bildungsinstitutionen für ihre Mitarbeiter*innen. Ihre Aufgabe besteht darin, geeignete Bildungsangebote bereitzustellen, Impulse zu geben und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen Räume für den Austausch von Erfahrungen zu schaffen. Bereits vorhandenes Wissen wird aufgegriffen, weiterentwickelt und für alle Teilnehmenden nutzbar gemacht.

Im Mittelpunkt steht dabei ein hohes Maß an Selbstverantwortung: Diese wird nicht nur zugestanden, sondern gezielt gefördert und eingefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden dabei zu unterstützen, ihre:

- sozial-kommunikativen,
- fachlichen,
- methodischen und
- strategischen Kompetenzen

im Sinne eines selbstgesteuerten Lernprozesses weiterzuentwickeln.

2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz ist das zentrale Ziel aller Ausbildungsstufen und -programme. Sie beschreibt die Fähigkeit, Wissen, praktische Fertigkeiten und angemessenes Verhalten so zu verbinden, dass man in verschiedenen Situationen ganzheitlich und erfolgreich handeln kann. Dazu gehören:

- Soziale Kompetenz
- Fachliche Kompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz
- Strategische Kompetenz

Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für eigenständiges, motiviertes und engagiertes Handeln.

Wichtig ist: Kompetenzen kann man nicht direkt „vermitteln“. Man kann Lernende nur dabei unterstützen, sich diese selbst zu erarbeiten – auf Basis von Wissen und praktischer Erfahrung. In der Ausbildung gelten Kompetenzen daher als zentrale Lernziele.

Im Qualifizierungssystem des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) stehen folgende Kompetenzbereiche im Mittelpunkt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Diese umfasst Eigenschaften und Fähigkeiten, die im Umgang mit anderen Menschen wichtig sind – zum Beispiel in pädagogischen Situationen oder bei Konflikten. Dazu zählen Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit.

Fachkompetenz

Das ist das sportbezogene Wissen und Können, das man braucht, um Sportangebote professionell zu planen, durchzuführen und auszuwerten – ebenso wie für Aufgaben im Vereins- und Verbandsmanagement.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Hier geht es um die Fähigkeit, Inhalte verständlich zu vermitteln und Angebote im Verein oder Verband effektiv zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Auch organisatorische und administrative Aufgaben gehören dazu.

Strategische Kompetenz

Diese beinhaltet vernetztes Denken, das Verständnis für die strategische Ausrichtung von Sportangeboten und die Fähigkeit, Sportorganisationen weiterzuentwickeln und an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Alle diese Bereiche sind miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Jeder Teil der Ausbildung trägt zur Entwicklung dieser Kompetenzen bei. Zusammen ergeben sie die Handlungskompetenz, die als übergeordnetes Ziel aller Ausbildungsmaßnahmen dient.

3. Didaktisch-methodische Grundsätze für Qualifizierungsmaßnahmen

Orientierung an den Teilnehmenden

Im Mittelpunkt jeder Bildungsmaßnahme stehen die Interessen, Bedürfnisse, Vorkenntnisse und Kompetenzen der Teilnehmenden. Sie sollen aktiv mitgestalten, mitentscheiden und Verantwortung im Lernprozess übernehmen können.

Zielgruppenorientierung

Alle Inhalte und Methoden richten sich an den Bedürfnissen der Sporttreibenden aus, die von den Teilnehmenden betreut werden. Die spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zielgruppen im Verein müssen dabei berücksichtigt werden. Ziel ist es, das Gelernte direkt und praxisnah anwenden zu können.

Handlungsorientierung

Lernen soll durch eigenes Tun geschehen. In den Qualifizierungsmaßnahmen werden gezielt Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden aktiv werden – z. B. durch Gruppenarbeiten, Lehrproben, eigenständige Themenbearbeitung oder praktische Übungen. So kann der Lernfortschritt direkt beobachtet und der weitere Verlauf angepasst werden. Auch klassische, lehrkraftzentrierte Methoden haben dabei ihren Platz.

Methodenvielfalt

Die Teilnehmenden sollen verschiedene Lehr- und Lernmethoden kennenlernen, deren Wirkung erfahren und selbst anwenden können. So wird der Lernprozess abwechslungsreich und nachhaltig gestaltet.

Bewegung und Praxisbezug

Ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis ist zentral. Die Inhalte sollen möglichst immer aus der Praxis heraus vermittelt werden. Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe, Spannung und Entspannung fördern das Lernen zusätzlich.

Prozessorientierung

Der Verlauf eines Lehrgangs entsteht im Zusammenspiel von Lehrteam und Gruppe – auf Basis der Ausbildungsziele. Lernprozesse verlaufen selten linear: Unsicherheiten, Umwege oder Fehler gehören dazu. Deshalb sind individuelle Lernbegleitung und Beratung besonders wichtig.

Umgang mit Vielfalt

Moderne Bildungsarbeit berücksichtigt die Vielfalt der Teilnehmenden – z. B. in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung. Ziel ist es, allen gleiche Chancen auf Bildung und Entwicklung zu bieten – unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen.

Um das oben beschriebene Lernverständnis wirksam in den Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen, haben die didaktisch-methodischen Gestaltungsprinzipien Vorrang vor der reinen Stoffmenge.

Fort- und Weiterbildungen sollen daher immer im Gesamtzusammenhang mit den Ausbildungszielen geplant werden – mit dem Fokus auf nachhaltiges Lernen, aktives Mitgestalten und praxisnahe Anwendung statt bloßer Wissensvermittlung.

III Struktur des DTV-Ausbildungssystems

1. Das Ausbildungssystem des Deutschen Tanzsportverbands (DTV)

Das Ausbildungssystem des DTV definiert die Ausbildungsprofile, die jeweiligen Zielgruppen sowie die konkreten Zielsetzungen der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Struktur der Ausbildungen orientiert sich dabei nicht primär an den Lizenzstufen, sondern an inhaltlichen Schwerpunkten – wie Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport oder Wettkampf- und Leistungssport.

Durch diese thematische Gliederung wird der Aufbau der jeweiligen Ausbildung sowie die anschließenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf einen Blick erkennbar.

Drei zentrale Qualifizierungsformen im DTV

Ausbildung

Eine abgeschlossene Maßnahme, die Teilnehmende dazu befähigt, eigenverantwortlich und qualifiziert sportliche Angebote durchzuführen. Ziel ist der Erwerb grundlegender Handlungskompetenz.

Fortbildung

Lizenzierte Übungsleiterinnen / Übungsleiter oder Trainerinnen / Trainer frischen ihr Wissen innerhalb eines festgelegten Zeitraums auf, um ihre Lizenz zu verlängern. Der Fokus liegt auf Aktualisierung und Vertiefung.

Weiterbildung

Lizenzierte Übungsleiterinnen / Übungsleiter oder Trainerinnen / Trainer spezialisieren sich in einem bestimmten Themenfeld weiter – mit dem Ziel, eine zusätzliche Lizenz, Qualifikation oder ein Zertifikat zu erwerben.

2. Strukturschema

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen/ Übungsleiter (ÜL) Breitensport (sport- artübergrei- fend)	Trainerinnen / Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainerinnen / Trainer Leistungssport (sport-artspezifisch)
4. Lizenzstufe			Diplom-Trainerin Diplom-Trainer
3. Lizenzstufe (A) min. 60 LE		Trainerin / Trainer A Breitensport (Sportart)	Trainer / Trainer A Lei- stungssport (Sportart)
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	ÜL - B Sport in der Prävention	Trainerin / Trainer B Breitensport (Sportart)	Trainerin / Trainer B Lei- stungssport (Sportart)
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE		Trainerin / Trainer C Breitensport (Sportart)	Trainerin / Trainer C Lei- stungssport (Sportart)
	<i>Für ÜL, Trainerinnen / Trainer, Anteil von mind. 30 LE sportartübergreifende Basis- qualifizierung</i>		
Vorstufen- Qualifika- tionen (min. 30 LE)		z.B. Trainerassistentin / Trainerassistent Brei- tensport / Leistungssport	

Lizenzstufen	Übungsleiterinnen / Übungsleiter Brei- tensport (sportartübergreifend)	Trainerinnen / Trainer Breitensport (sportartspezifisch)	Trainerinnen / Trainer Leistungssport (sportartspezifisch)
3. Lizenzstufe		D.T.S.V. Trainerin - A / Trainer A Breitensport (Sportart) ab 90 LE	DTV Standard und Latein DRBV D.T.S.V. DVG Trainer/in A Leistungs- sport ab 90 LE
2. Lizenzstufe	Sport in der Prävention DTV Standard und Latein	D.T.S.V. Trainerin - B / Trainer - B Breitensport (Sportart) ab 60 LE	DTV Standard und Latein DRBV D.T.S.V. DVG Trainer/in B, Leistungs- sport ab 60 LE
1. Lizenzstufe		DTV Standard und Latein BfCW DRBV D.T.S.V. Trainerin - C / Trainer - C Breitensport (Sportart) ab 120 LE	DTV Standard, Latein und JMD DRBV D.T.S.V. DVG BKT Trainer/in C, Leistungs- sport ab 120 LE
<i>Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in vorgeschaltet ohne Anerkennung auf Trainer/in C-Ausbildung</i>			

IV Struktur des DTV-Ausbildungssystems

1. Vorstufenqualifikation: Trainer-Assistentin / Trainer-Assistent (mindestens 30 Lerneinheiten – LE)

Die Gewinnung und langfristige Bindung engagierter Menschen für ehrenamtliche Aufgaben ist eine zentrale Aufgabe im organisierten Tanzsport. Die Vorstufenqualifikation bietet einen ersten, niedragschweligen Einstieg in das Qualifizierungssystem des Deutschen Tanzsportverbands (DTV).

Sie dient dazu, interessierte Personen zu motivieren, zu orientieren und gezielt auf ein Engagement im Verein oder Verband vorzubereiten. Besonders sogenannte „soziale Talente“ – also Menschen mit hoher sozialer Kompetenz – können durch persönliche Begleitung, Betreuung und Förderung für verantwortungsvolle Aufgaben gewonnen werden.

Diese Qualifikation ist **keine Voraussetzung** für den Einstieg in die C-Lizenz-Ausbildung, sondern kann auch als eigenständige Maßnahme genutzt werden – etwa für Personen, die sich in einem begrenzten Rahmen engagieren oder sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten möchten.

Die Ausbildung zur Trainer-Assistentin bzw. zum Trainer-Assistenten kann **ab dem 16. Lebensjahr** begonnen werden.

Handlungsfelder der Vorstufenqualifikation

Die **Vorstufenqualifikation** bereitet Teilnehmende darauf vor, Übungsleiterinnen / Übungsleiter oder Trainerinnen / Trainer in verschiedenen Bereichen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem:

- Sport- und Bewegungseinheiten
- Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten
- Gruppenbetreuung bei Fahrten, Wettkämpfen und kulturellen Veranstaltungen
- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern u. v. m.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation sollen Assistentinnen / Assistenten in der Lage sein, auf Basis ihres Wissens über den Aufbau von Übungseinheiten und die Auswahl geeigneter Inhalte – unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten – Gruppen zu begleiten. In Ausnahmefällen können sie auch kleinere Aufgaben eigenständig übernehmen, sofern dies mit der verantwortlichen Leitung abgestimmt ist.

Zielgruppen und Formate

Die Einstiegsangebote richten sich an **alle Altersgruppen**. Um den unterschiedlichen Interessen und Erfahrungen gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, die Lehrgänge **altersgerecht zu differenzieren**, z. B.:

- Für Jugendliche unter dem Mindestalter für eine Lizenzvergabe
→ als erste Orientierung und Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen
- Für Teilnehmende ab 17 Jahren
→ mit spezifischen Themenschwerpunkten und stärkerer Praxisorientierung

Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung von heranwachsenden und erwachsenen Menschen auf ein ehrenamtliches Engagement im Verein. Ziel ist es, sie für die Übernahme von Verantwortung in Kinder- und Jugendabteilungen, in Gruppen für Erwachsene oder Ältere sowie in sportartspezifischen Trainingsgruppen zu befähigen.

Die Ausbildung vermittelt einen Einblick in zentrale Bereiche der Vereinsarbeit und qualifiziert für unterstützende Tätigkeiten – sowohl im sportpraktischen als auch im organisatorisch-überfachlichen Bereich. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden ermutigt werden, eigene Aktivitäten zu entwickeln und eigenständig umzusetzen.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen – etwa als Sportlerin oder Sportler, Betreuerin oder Betreuer – und orientiert am geplanten Einsatzbereich, zielt die Ausbildung auf die Weiterentwicklung folgender Kompetenzen ab:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Assistentin / der Assistent:

- ist sich ihrer/seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst,
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie,
- kann Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren.

Fachkompetenz

Die Assistentin / der Assistent:

- verfügt über Grundkenntnisse in der Planung, Gestaltung und Organisation von Sport- und Bewegungseinheiten sowie weiteren Vereinsaktivitäten,
- besitzt ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen,
- kann einfache Bewegungsabläufe erklären, beobachten und gezielt korrigieren,
- kennt grundlegende Regeln zur Sicherheit und Aufsicht.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Assistentin / der Assistent:

- kennt verschiedene Vermittlungsmethoden und deren Einsatzbereiche,
- ist in der Lage, einfache Bewegungseinheiten oder Vereinsaktivitäten selbstständig zu planen und durchzuführen.

Aspekte zur Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen dieser Zielgruppe

Lebens- und Bewegungswelt von Erwachsenen und Älteren:

- Bedürfnisse und Ansprüche an Bewegung, Spiel und Sport sowie deren Bedeutung für das Älterwerden

Arbeiten in und mit Gruppen (Formationen):

- Rolle und Selbstverständnis der Assistentin / des Assistenten

Rechtliche Grundlagen und Versicherungsfragen

- Grundsätze der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Regeln und präventive Maßnahmen zur Unfallverhütung

Planung und Durchführung von Vereinsangeboten

- Grundlagen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Die praktischen Inhalte orientieren sich an den zukünftigen Einsatzfeldern der Assistentinnen und Assistenten sowie an den jeweiligen Lizenzausbildungen:

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten
- Gestaltung von Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden
- Kleine Spiele
- Tanzspezifische Trendsportarten und Bewegungselemente
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufbau des Vereins und die strukturelle Einbindung der Jugend-, Erwachsenen- und Älterenabteilungen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – im Vereinsleben

Fortbildung

Die Lizenz „Trainer-Assistentin / Trainer-Assistent“ im Rahmen der Vorstufenqualifikation kann frühestens ab dem 14. Lebensjahr erworben werden.

Sie ist zwei Jahre gültig und muss innerhalb dieses Zeitraums durch eine Fortbildung von mindestens 8 Lerneinheiten (LE) verlängert werden.

2. Freizeit- und Breitensport im Deutschen Tanzsportverband (DTV)

Der Freizeit- und Breitensport nimmt im DTV und seinen Vereinen eine zentrale Rolle im täglichen Sport- und Übungsbetrieb ein.

Unter **Freizeitsport** versteht der DTV ein vielfältiges, abwechslungsreiches und breit gefächertes Angebot, das sich an spezifische Zielgruppen richtet – jedoch nicht wettkampforientiert ist.

Breitensport hingegen bezeichnet sportartspezifische Angebote, die sich ebenfalls an bestimmte Zielgruppen richten, aber auch Wettbewerbs- und Wettkampfelemente enthalten können.

2.1 Übungsleiterin C / Übungsleiter C – sportartübergreifender Breitensport (mindestens 120 LE)

Der DTV bietet derzeit keine Ausbildungskonzeption für den sportartübergreifenden Breitensport im Rahmen der Lizenzstufe C an.

2.2 Trainerin C / Trainer C – sportartspezifischer Breitensport (mindestens 120 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Trainerin C / Trainer C im Breitensport umfasst die Gewinnung, Förderung und Bindung von Mitgliedern durch breitensportlich orientierte Übungs- und Trainingsangebote in einer bestimmten Sportart auf Einstiegsniveau.

Zentrale Aufgaben sind die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport.

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe im DTV fokussiert sich auf folgende Profile:

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene und Ältere
- Fachverbandsspezifische Ausrichtungen

Die Ausbildung umfasst in allen Profilen mindestens 120 Lerneinheiten (LE) inklusive Prüfungszeit und führt zur Lizenz Trainerin C / Trainer C Breitensport mit Angabe des jeweiligen Schwerpunkts.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden zielt die Ausbildung auf die Weiterentwicklung folgender Kompetenzen:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- kann Gruppen leiten, gruppendynamische Prozesse erkennen und angemessen darauf reagieren,
- kennt und nutzt grundlegende Kommunikationsregeln,
- berücksichtigt entwicklungsbedingte Unterschiede bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren,
- beachtet geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und persönliche Entwicklung der Teilnehmenden bewusst und handelt im Sinne der bildungspolitischen Zielsetzungen des DTV.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart im Breitensport und nutzt dieses Wissen zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung,
- beherrscht die Grundtechniken der Sportart und deren Anwendung im Wettkampf,
- berücksichtigt konditionelle und koordinative Anforderungen in der Trainingsgestaltung,
- verfügt über Grundkenntnisse zu aktuellen Regeln, innovativen Sportgeräten und geeigneten Sporteinrichtungen,
- kann Mitarbeitende motivieren,
- ist in der Lage, Breitensportgruppen aufzubauen, zu betreuen und weiterzuentwickeln,
- gestaltet ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- besitzt pädagogisches Grundwissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- kennt eine Auswahl an Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport,
- fördert eigenständiges Lernen und lässt Raum für individuelle Entwicklung,
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielgerichteten und systematischen Lernprozesses im Sport.

Aspekte zur inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung

Die Inhalte orientieren sich sportartspezifisch und zusätzlich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Zielgruppenorientierte Trainingsplanung mithilfe didaktischer Raster
- Belastbarkeit und Entwicklung exemplarisch an Altersstufen
- Kommunikation und Konfliktlösung
- Umgang mit Vielfalt
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen, Motivieren
- Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsmethoden für die Grundausbildung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Sportbiologische Grundlagen (z. B. Herz-Kreislauf, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit – unter Berücksichtigung von Risikofaktoren
- Vereins- und verbandsbezogene Inhalte
- Aufgaben und Strukturen des Sports und seiner Organisationen
- Geschichte und gesellschaftliche Bedeutung des Tanzsports
- Aufgaben von Trainerinnen / Trainer in Sportgruppen
- Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, Haftungs- und Vereinsrecht
- Qualifizierungswege, Mitbestimmung und Mitarbeit in Sportstrukturen

Fortbildung

Die Lizenz Trainerin C / Trainer C Breitensport (1. Lizenzstufe) kann frühestens ab dem 16. Lebensjahr erworben werden.

Sie ist vier Jahre gültig und muss innerhalb dieses Zeitraums alle zwei Jahre durch eine Fortbildung von mindestens 15 LE verlängert werden.

Weiterbildung

Mögliche weiterführende Qualifikation:

- Übungsleiterin B / Übungsleiter B „Sport in der Prävention
- 2. Lizenzstufe - Trainerin B / Trainer B Breitensport (sportartspezifisch)

2.3 Trainerin B / Trainer B sportartspezifischer Breitensport (mindestens 60 LE)

Um zu diesem Ausbildungsgang zugelassen zu werden, ist eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe sowie ein mindestens zweijähriger Praxisnachweis als Trainer C Breitensport erforderlich.

Handlungsfelder

Trainerinnen und Trainer B im Breitensport fördern und binden Mitglieder durch breitensportlich orientierte Übungs- und Trainingsangebote. Die Ausbildung erfolgt bei den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung, wie dem Deutschen Twirlingverband.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden zielt die Ausbildung auf die Weiterentwicklung folgender Kompetenzen ab:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- motiviert die Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben,
- berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und persönliche Entwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DTV,
- plant und organisiert die eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- verinnerlicht Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport und setzt sie zielgruppengerecht um,
 - verfügt über umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der Zielgruppe und wendet sie in der Praxis an,
 - gestaltet den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, -kursen und -stunden,
 - plant und setzt Training und Wettkampf zielgruppenorientiert um,
 - berücksichtigt rechtliche und versicherungstechnische Aspekte bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,
 - schafft ein attraktives und motivierendes Sportangebot.
-

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- und Trainingseinheiten,
- beherrscht eine breite Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport,
- lässt den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und fördert Eigeninitiativen.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Fortbildung

Die Lizenz Trainerin / Trainer B Breitensport hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und muss innerhalb dieses Zeitraums durch eine fachspezifische Fortbildung von 20 LE verlängert werden. Verbindlich sind die Angaben in den einzelnen Ausbildungsgängen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

Weiterbildung

Folgende Möglichkeit bietet sich an:

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“
- 2. Lizenzstufe Trainer A Breitensport sportartspezifisch.

2.4 Trainerin / Trainer A Breitensport (mindestens 90 Lerneinheiten)

Erforderlich sind eine abgeschlossene Qualifikation als Trainerin / Trainer B Breitensport sowie ein mindestens zweijähriger Praxisnachweis in dieser Funktion.

Handlungsfelder

Trainerinnen und Trainer A im Breitensport entwickeln und gestalten ganzheitliche Programme in den Bereichen Breitensport, Fitness und Gesundheit. Sie übernehmen deren Leitung sowie die organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen von Vereinen und Fachverbänden. Dabei berücksichtigen sie relevante wissenschaftliche Erkenntnisse, unterstützen die Personalgewinnung und -entwicklung innerhalb ihres Fachverbandes und reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Trends.

Die Profile und Schwerpunkte dieser Lizenzstufe sind vielfältig. Um flexibel auf zukünftige Anforderungen reagieren zu können, verzichten die Rahmenrichtlinien bewusst auf eine detaillierte Festlegung möglicher Profile. Fachverbände definieren stattdessen ein Qualifizierungsprofil, das mindestens 90 Lerneinheiten umfasst.

Die Ausbildung wird derzeit vom Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung, dem Deutschen Twirlingsportverband, durchgeführt.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden zielt die Ausbildung auf die Weiterentwicklung folgender Kompetenzen:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- versteht die Wirkung psychosozialer Faktoren auf die Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen und handelt entsprechend,
- schafft auf Basis psychologischer Kenntnisse motivierende Bedingungen für langfristiges Sporttreiben,
- kennt die gesundheitsfördernde Wirkung der Sportart, entwickelt zielgruppenspezifische Programme und berücksichtigt mögliche Risiken,
- arbeitet effektiv mit Funktionsträgern, Wissenschaftlerinnen, Sportmedizinerinnen und weiteren Fachpersonen zusammen,
- orientiert sich an den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart im Breitensport und entwickelt darauf aufbauend Programme und Standards für definierte Zielgruppen,
- plant, organisiert und evaluiert Breitensportgruppen, -kurse und -veranstaltungen,
- beherrscht praxisnahe Methoden zur Diagnostik von Fitness, Gesundheit und Leistung – auch in Kooperation mit externen Partnern,
- verfügt über umfassende Kenntnisse zu Regeln, Geräten und Einrichtungen der Sportart,
- gestaltet attraktive und motivierende Angebote für die Zielgruppe,
- kennt Förderprogramme von Bund, Ländern, Kommunen, Krankenkassen und weiteren Institutionen und kann diese für den eigenen Verantwortungsbereich nutzen,
- bringt sich mit theoretisch-methodischen Beiträgen in die Konzepte des Spitzenverbandes ein,
- unterstützt die Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung auf Verbandsebene.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer:

- kennt zentrale Inhalte, Methoden und aktuelle Trends der Sportart und ihrer Disziplinen,
- verfolgt ein Lehr- und Lernverständnis, das Eigeninitiative und Reflexion fördert,
- plant, realisiert und evaluiert sowohl Kurse und Ausbildungsmaßnahmen als auch Großveranstaltungen im Breitensport.

Aspekte für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Planung und Durchführung von Kursen und Lehrgängen im Fitness-, Freizeit- und Gesundheitssport,
- Methoden und Organisationsformen im Umgang mit Teilnehmenden in Kursen, Lehrgängen und Großveranstaltungen,
- Kooperationsmodelle mit Schulen, Krankenkassen, Volkshochschulen u. ä.,
- zielgruppengerechte Planung der Kurs- und Lehrarbeit.

Bewegungs- und sportpraktische Inhalte

- Sportkonzepte, Strategien und Ausbildungspläne des Fachverbandes,

- Planung und Evaluation von Kurs- und Lehrangeboten,
- Qualitätsentwicklung und Spezifizierung von Kursinhalten und Lehrmethoden,
- Strukturierung und Individualisierung von Angeboten,
- Durchführung und Auswertung von Projekten und Veranstaltungen,
- Jahres- und Mehrjahresplanung,
- Diagnostik in den Bereichen Fitness, Gesundheit und Leistung,
- individuelle und gruppenspezifische Qualifizierungsplanung.

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben und Strukturen des Sports und seiner Organisationen,
- Grundlagen des Sportmanagements, Sponsoring, rechtliche Rahmenbedingungen (Aufsicht, Haftung, Versicherung),
- Ordnungen und Vorschriften für Planung und Organisation im Breitensport,
- Fördermaßnahmen von Landessportbünden, Spitzenverbänden, öffentlichen Einrichtungen und Krankenkassen im Bereich Fitness, Freizeit, Gesundheit und Tourismus.

3. Gesundheitssport

Das Interesse der Bevölkerung an gesundheitsfördernden Bewegungsangeboten wächst stetig. Menschen treffen sich in Vereinen, um gemeinsam aktiv zu sein, einen Ausgleich zum Alltag zu finden, ihre Fitness zu verbessern und gezielt etwas für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu tun.

Um solche Angebote zu ermöglichen, ist es eine zentrale Aufgabe des Deutschen Twirlingverbandes (DTV), qualifizierte Trainerinnen und Trainer für einen hochwertigen Gesundheitssport auszubilden. Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Förderung eines gesunden Lebensstils
- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Ressourcen und des Wohlbefindens
- Reduktion gesundheitlicher Risikofaktoren
- Unterstützung bei der Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Aufbau von Bindung und sozialer Integration
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Tanzen eignet sich hervorragend als gesundheitsfördernde Bewegungsform. Aufgrund seines komplexen Anforderungsprofils vereint es die genannten Ziele und trägt umfassend zur Gesundheitsförderung bei.

Gesundheit wird im Sinne dieser Bildungsziele als Teil eines kollektiven Lebensentwurfs verstanden, bei dem die individuelle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund steht. Gesundheitsbildung stärkt die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung im alltäglichen Umgang mit der eigenen Gesundheit.

Eine besondere Rolle kann dabei der Verein als gesunder Lebensort übernehmen. Durch den sogenannten Setting-Ansatz der Gesundheitsförderung schafft er Rahmenbedingungen für gesundes Leben – etwa durch ein angenehmes Raumklima, umweltfreundliche Materialien, gesunde Verpflegungsangebote sowie Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und speziell geschultem Fachpersonal.

Diese Kooperationen können sich z. B. auf Kinderärztinnen und -ärzte sowie pädagogisches Personal in Kindergärten und Schulen erstrecken. Dabei erhalten alle Altersgruppen – insbesondere beim Kindertanzen – eine altersgerechte Betreuung und gezieltes Training.

Auch für Seniorinnen und Senioren bietet Tanzen wertvolle gesundheitsfördernde Impulse – sowohl im präventiven als auch im rehabilitativen Bereich.

Da Engagement im Gesundheitssport ein hohes Maß an Sorgfalt und Sensibilität im Umgang mit gesundheitsorientierten Menschen erfordert, sind die Qualität der Angebote und die fachliche Kompetenz der Übungsleiterinnen und Übungsleiter unverzichtbare Voraussetzungen.

3.1 Übungsleiterin B / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (mindestens 60 Lerneinheiten)

Handlungsfelder

Die Übungsleiterin B / der Übungsleiter B soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dabei steht die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit im Mittelpunkt. Die Inhalte der Angebote sollen sich an Themen des Alltags orientieren und die Lebenssituation der Teilnehmenden berücksichtigen.

Um den Erwartungen unterschiedlicher Zielgruppen gerecht zu werden und die Übungsleiterinnen und Übungsleiter gezielt auf ihre Aufgaben vorzubereiten, erfolgt in diesem Ausbildungsgang eine Profilbildung. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe. Inhaberinnen und Inhaber der Lizenz Trainerin C / Trainer C Breitensport Erwachsene oder Ältere sind vom Basiskurs befreit, da sie die Inhalte bereits auf der 1. Lizenzstufe absolviert haben. Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten und schließt mit einer Prüfung ab, die zur Lizenz „Übungsleiterin / Übungsleiter B – Sport in der Prävention“ führt.

Ziele der Ausbildung

Ziel ist die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern zur Durchführung qualitativ hochwertiger gesundheitsorientierter Bewegungsangebote. Diese sollen Menschen dabei unterstützen, mit Hilfe des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Die Angebote knüpfen an die Lebensrealität der Teilnehmenden an und fördern eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Alltag, um individuelle Ressourcen zu stärken. Neben der Primärprävention zielt die Ausbildung auf den Aufbau einer dauerhaften Gesundheitskompetenz, z. B. durch Kenntnisse physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

Kompetenzbereiche

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- reflektiert die eigene Rolle bei der Durchführung gesundheitsorientierter Angebote,
- vermittelt ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis,
- bringt Fachwissen beratend und zielgruppengerecht ein,
- gestaltet Gesprächs- und Reflexionsphasen aktiv,

- motiviert zur regelmäßigen Teilnahme und zur Integration von Bewegung in den Alltag,
- geht auf die Vielfalt innerhalb der Gruppe ein.

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- kennt den ganzheitlichen Gesundheitsbegriff und den Beitrag des Sports,
- berücksichtigt Besonderheiten gesundheitsorientierter Angebote in Planung und Durchführung,
- verfügt über vertiefte Kenntnisse in Anatomie und Physiologie,
- kennt die Bedeutung von Bewegung für Alltag und Gesundheit,
- fördert die individuelle Gestaltungsfähigkeit und kennt Grundlagen des Bewegungslernens,
- kennt die Strukturen des organisierten Sports und kann Angebote einordnen,
- kann neue Angebote aufbauen und organisatorisch absichern.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter

- plant und führt gesundheitsorientierte Angebote nach methodischen Grundsätzen durch,
- analysiert, begründet und vermittelt Inhalte zielgruppengerecht,
- differenziert Angebote und unterstützt Teilnehmende bei der Entwicklung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen.

Aspekte für die Ausbildungsinhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- Bewusstmachung des Gesundheits- und Bewegungsverhaltens,
- Entwicklung von Verhaltensalternativen,
- positive Bewegungserfahrungen und Alltagsbezug,
- Arbeit in Gruppen: Handlungsorientierung, Gesprächsführung, Motivation,
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen und Diversität,
- Planung und Auswertung von Vereinsangeboten.

Bewegungs- und sportpraktische Inhalte:

- exemplarische Sportstunden mit zielgruppengerechter Gestaltung,
- Analyse und Vermittlung gesundheitsorientierter Inhalte,
- Grundlagen des Bewegungslernens: Wahrnehmung, Lernhilfen, Korrektur,
- ganzheitliches Gesundheitsverständnis, Trainingslehre, Testverfahren.

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels „Sport Pro Gesundheit“,
- Qualitätsmanagement und strukturelle Einordnung im organisierten Sport,
- organisatorische Rahmenbedingungen für Angebote.

Strukturelle Einordnung

Diese Qualifikation berechtigt nicht zur hauptberuflichen Tätigkeit in medizinischen Assistenzberufen (z. B. Physiotherapie). Sie grenzt sich inhaltlich von der Ausbildung „Sport in der Rehabilitation“ ab.

Fortbildung

Die Lizenz ist vier Jahre gültig und muss durch eine fachspezifische Fortbildung von mindestens 15 LE verlängert werden.

Weiterbildungsmöglichkeiten

- Übungsleiterin / Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ (2. Lizenzstufe)
- Trainerin / Trainer B Breitensport.

4. Leistungssport

Auch im Wettkampf- und Leistungssport liegen bedeutende Bildungswerte, die zur gesundheitlichen Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) verfolgt diese Werte sowohl in der Ausbildung seiner Athletinnen und Athleten als auch in der Aus- und Fortbildung seiner Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Begriffe wie **Leistung**, **Optimierung**, **Wettkampf**, **Talent** und **Elite** stehen für ein klares Werteverständnis, zu dem sich der DTV ausdrücklich bekennt – und das auch von seinen Mitgliedern aktiv gelebt werden soll.

Ein zentrales Fundament bildet der vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) verabschiedete **Ehrenkodex für den Spitzensport**, der auf dem Prinzip der Verantwortung basiert. Er dient als moralische Leitlinie für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Athletinnen und Athleten.

Der DTV legt großen Wert darauf, dass dieser Ehrenkodex allen Trainerinnen und Trainern bekannt ist. Er integriert bewusst auch die Rechte und Pflichten weiterer Beteiligter – darunter Erziehungsberechtigte, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Medizinerinnen und Mediziner, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter.

Denn aus Sicht des DTV kann Leistungssport nur dann nachhaltig und verantwortungsvoll betrieben werden, wenn er in ein gut strukturiertes und kooperatives Netzwerk eingebettet ist.

4.1 Trainerin C / Trainer C Leistungssport – sportartspezifisch (mindestens 120 LE)

Handlungsfelder

Die Trainerin C / Trainer C-Ausbildung im Leistungssport bereitet gezielt auf die Planung und Durchführung eines wettkampforientierten Grundagentrainings im Deutschen Tanzsportverband (DTV) vor. Im Fokus stehen die fünf motorischen Grundeigenschaften, Körperpositionen und Basiselemente der jeweiligen Tanzsportart. Zielgruppe sind Anfängerinnen und Fortgeschrittene im leistungsorientierten Training.

Die Ausbildung erfolgt auf der ersten Lizenzstufe über den DTV, die Landestanzsportverbände sowie Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Sie umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (LE) inklusive Prüfung und schließt mit der Lizenz Trainer*in C Leistungssport ab – ergänzt um das jeweilige Profil.

Ausbildungsziele

Die Ausbildung baut auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen auf und fördert gezielt folgende Kompetenzen:

Persönliche und soziale Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- führt Gruppen sicher und erkennt gruppendynamische Prozesse,
- kommuniziert klar und situationsgerecht,
- berücksichtigt alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten,
- fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen im Sinne der DTV-Bildungsziele,
- handelt verantwortungsvoll und orientiert sich am Ehrenkodex.

Fachliche Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- setzt die Rahmenkonzeption und Trainingspläne des DTV um,
- gestaltet leistungsorientiertes Training und betreut Sportler*innen im Wettkampf,
- beherrscht Grundtechniken und deren Anwendung im Wettkampfkontext,
- berücksichtigt konditionelle und koordinative Anforderungen,
- kennt Regeln, Geräte und Einrichtungen der Sportart,
- schafft motivierende Trainingsangebote für die Zielgruppe.

Methodisch-didaktische Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- plant, organisiert und reflektiert Trainingseinheiten auf pädagogisch fundierte Weise,
- wendet passende Lehr- und Trainingsmethoden an,
- fördert eigenständiges Lernen und gibt Raum zur Informationsverarbeitung,
- gestaltet Lernprozesse zielgerichtet und systematisch.

Aspekte für die Ausbildungsinhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppengerechte Trainingsplanung
- Entwicklungs- und Belastungssteuerung
- Kommunikation & Konfliktlösung
- Diversität im Sport
- Sportpädagogik und Persönlichkeitsförderung

Bewegungs- und praxisbezogene Inhalte

- Trainingsmethoden für Grundlagentraining im Leistungssport
- Regelwerke und Wettkampfsysteme
- Sportbiologische Grundlagen (z. B. Herz-Kreislauf, Muskulatur)
- Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Historie und gesellschaftliche Rolle des Tanzsports
- Rolle von Trainer*innen im Nachwuchsbereich
- Aufsichtspflicht, Haftung und Vereinsrecht
- Förderstrukturen und Qualifizierungswege
- Mitbestimmung und Ehrenkodex
- Antidopingrichtlinien

Fortbildung

- Lizenzgültigkeit: max. 4 Jahre, Verlängerung alle 2 Jahre durch mind. 20 LE sportartspezifische Fortbildung.

Weiterbildung

- Übungsleiterin B / Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (2. Lizenzstufe)
- Trainerin B / Trainer B Leistungssport (2. Lizenzstufe)

4.2 Trainerin B / Trainer B Leistungssport – sportartspezifisch (mindestens 60 LE)

Zugangsvoraussetzungen

- Gültige Lizenz als Trainerin C / Trainer C Leistungssport in der jeweiligen Sportart
- Nachweis über mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung auf C-Lizenz-Niveau

Handlungsfelder

Trainerinnen und Trainer der B-Lizenzstufe übernehmen Verantwortung für Talentsichtung, -förderung und -bindung im leistungsorientierten Training. Sie gestalten den Übergang vom Grundlagentraining zum Aufbau- und Anschlussstraining und begleiten Sportler auf dem Weg in den Leistungssport.

Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten (LE) und wird vom DTV, den Landestanzsportverbänden oder Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung durchgeführt. Grundlage sind die Rahmenkonzeptionen und Rahmentrainingspläne der jeweiligen Sportart.

Ausbildungsziele

Persönliche und soziale Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer...

- kennt Struktur und Bedeutung der eigenen Sportart im Leistungssport und setzt diese gezielt in der Talentförderung ein,
- fördert langfristige Motivation und sportliche Entwicklung der Athleten,
- erkennt soziale Einflussfaktoren (z. B. Schule, Familie, Verein) und gestaltet diese aktiv mit,
- handelt gesundheitsbewusst und kennt sportartspezifische Risiken,
- berücksichtigt alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten,
- übernimmt Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Sportler,
- orientiert sich am Ehrenkodex und
- plant die eigene Weiterbildung eigenverantwortlich.

Fachliche Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer...

- setzt die sportartspezifischen Rahmenpläne für Aufbau- und Anschlussstraining um,

- organisiert und analysiert leistungsorientiertes Training und Wettkämpfe,
- vertieft das Wissen über Technikleitbilder und Grundlagentraining durch Praxiserfahrung,
- kennt aktuelle Wettkampffregeln, Sportgeräte und Leistungssporteinrichtungen,
- nutzt gezielt Fördersysteme für Nachwuchstalente,
- gestaltet motivierende Trainingsangebote für die Zielgruppe.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer...

- verfügt über fundiertes pädagogisches Wissen zur Planung und Auswertung von Trainingseinheiten,
- beherrscht ein breites Spektrum an Lehr- und Trainingsmethoden für Aufbau- und Anschlussstraining,
- setzt individuelle und gruppenspezifische Trainingspläne um,
- fördert eigenständiges Lernen und gibt Raum für Initiative.

Inhalte der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Leistungssportgruppen
- Trainingsplanung auf mittlerem Leistungsniveau
- Langfristiger Leistungsaufbau (kurz-, mittel-, langfristige Planung)
- Kommunikation und Konfliktmanagement
- Motivation und Führung im Leistungssport
- Persönlichkeitsentwicklung durch Sport

Bewegungs- und praxisbezogene Inhalte

- Trainingsmethoden für Aufbau- und Anschlussstraining
- Praxisbeispiele aus Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Strukturen im Aufbau- und Anschlussstraining
- Wettkampffregeln und -systeme
- Sportbiologie (Herz-Kreislauf, Muskulatur, Belastungssteuerung)
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Rolle des Sports und seiner Organisationen im Leistungssport

- Förderstrukturen der Landesverbände
- Rechtliche Grundlagen (Aufsicht, Haftung, Versicherung)
- Relevante Ordnungen für Leistungs- und Breitensportgruppen
- Antidopingrichtlinien und Ehrenkodex

Fort- und Weiterbildung

- Gültigkeit der Lizenz: max. 4 Jahre
- Verlängerung: alle 2 Jahre durch eine sportartspezifische Fortbildung mit mind. 20 LE

Weiterbildung

- Aufbauende Weiterbildungen bei anerkannten Bildungsträgern
- Trainerin A / Trainer A Leistungssport

4.3 Trainerin A / Trainer A Leistungssport – sportartspezifisch (mindestens 90 LE)

Zugangsvoraussetzungen

- Gültige Lizenz als Trainer B Leistungssport in der jeweiligen Sportart
- Nachweis über mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung auf B-Lizenz-Niveau

Handlungsfelder

Trainerin / Trainer auf A-Lizenz-Niveau gestalten systematische, leistungsorientierte Trainingsprozesse bis hin zur individuellen Höchstleistung. Im Fokus stehen Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- und Hochleistungstrainings. Grundlage sind die Struktur- und Rahmentrainingspläne der jeweiligen Sportart.

Die Ausbildung umfasst mindestens 90 Lerneinheiten (LE) inklusive Prüfungszeit und wird vom DTV sowie den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung durchgeführt. Sie baut auf den Inhalten der B-Lizenz auf und vermittelt das Wissen, das für die Betreuung von Athleten auf nationaler und ggf. internationaler Ebene erforderlich ist.

Ziele der Ausbildung

Persönliche und soziale Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- fördert die Motivation der Sportler bis in den Hochleistungsbereich,
- erkennt und berücksichtigt soziale Einflussfaktoren (z. B. Familie, Schule, Beruf, Verein, Sponsoring),
- kennt entwicklungspsychologische und pädagogische Besonderheiten beim Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter,
- arbeitet effektiv mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Medizinern, Funktionären und Spezialisten zusammen,
- bringt sich aktiv in die Lehrarbeit des DTV ein,
- übernimmt Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Athleten,
- handelt im Sinne des DOSB-Ehrenkodex und
- plant die eigene Weiterbildung eigenverantwortlich.

Fachliche Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- setzt die Struktur und Bedeutung der Sportart im Hochleistungsbereich gezielt um,
- realisiert Anschluss- und Hochleistungstraining auf Basis der DTV-Rahmenpläne,
- plant, organisiert, variiert, analysiert und steuert Training und Wettkampf systematisch,
- kennt aktuelle Methoden der Leistungsdiagnostik und integriert sie in die Trainingssteuerung,
- nutzt gezielt Fördersysteme im Spitzensport,
- leistet konzeptionelle Beiträge zu Rahmentrainingsplänen,
- verfolgt nationale und internationale Entwicklungen der Sportart aktiv mit,
- gestaltet ein individuelles und motivierendes Spitzensportangebot.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- kennt alle relevanten Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart im langfristigen Leistungsaufbau,
- setzt diese zielgerichtet, systematisch und individuell angepasst ein,
- fördert eigenverantwortliches Lernen und bezieht Athleten aktiv in den Trainingsprozess ein.

Inhalte der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Arbeit mit Spitzensportlern und -teams
- Planung und Durchführung von Trainingseinheiten im Hochleistungsbereich
- Langfristiger Leistungsaufbau mit Etappenplanung
- Führung, Betreuung und Motivation im Spitzensport
- Persönlichkeitsentwicklung im und durch Sport

Bewegungs- und praxisbezogene Inhalte

- Trainingsmethoden für Anschluss- und Hochleistungstraining
- Individualisierung technischer Leitbilder im Hochleistungsbereich
- Strukturen und Anforderungen im Spitzensport
- Aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme
- Belastungsgestaltung und Trainingssteuerung im Hochleistungsbereich

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Rolle des Sports und seiner Organisationen im Leistungssport
- Förderkonzepte von DTV, Landesverbänden und regionalen Netzwerken
- Rechtliche Grundlagen für Aufbau und Organisation von Leistungssportgruppen
- Aufsichts-, Haftungs- und Versicherungspflichten
- Antidopingrichtlinien und Ehrenkodex

Fortbildung

- Gültigkeit der Lizenz: max. 4 Jahre
- Verlängerung: alle 2 Jahre durch eine sportartspezifische Fortbildung mit mind. 20 LE

Weiterbildung

- Diplom-Trainer-Ausbildung an der Trainerakademie

4.4 Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB (1.300 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer umfasst die systematische Gestaltung leistungsorientierter Trainingsprozesse bis zur individuellen Höchstleistung. Dabei werden alle relevanten Trainings- und Wettkampfprozesse in der jeweiligen Sportart strategisch geplant, geleitet und eigenverantwortlich umgesetzt.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung an der Trainerakademie des DOSB befähigt die Teilnehmenden – aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen – dazu:

- Training und Wettkampf im Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich professionell zu planen, zu steuern und durchzuführen,
- die pädagogische Bedeutung der Trainerrolle zu erkennen und Athleten verantwortungsvoll sowie ergebnisorientiert zu führen,
- den Leistungsentwicklungsprozess in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und weiteren Fachspezialisten effektiv zu gestalten,
- sich nach Abschluss des Studiums eigenständig weiterzubilden und neues Wissen praxisnah anzuwenden,
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in der eigenen Sportart strukturiert und wirkungsvoll zu gestalten.

Die zu entwickelnden Kompetenzen sind im Curriculum der Trainerakademie Köln des DOSB detailliert beschrieben und auf die jeweiligen Lehrbereiche abgestimmt.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte richten sich nach den jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Trainerakademie Köln. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen den Titel staatlich geprüfte Diplom-Trainerin / staatlich geprüfter Diplom-Trainer des DOSB – die höchste Trainerlizenz im deutschen Sport.

Im Zentrum des Studiums stehen die praktischen Tätigkeitsfelder im Leistungssport. Die Ausbildung ist berufsakademisch ausgerichtet und zeichnet sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad aus.

Struktur des Diplom-Trainer-Studiums

Das Studium umfasst insgesamt 1.300 Lerneinheiten und gliedert sich in vier zentrale Bereiche:

- Allgemeine Grundlagenausbildung
Vermittlung sportwissenschaftlicher, pädagogischer und organisatorischer Grundlagen
- Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
Vertiefung in trainingsmethodische, sportpsychologische und managementbezogene Themen mit Bezug zum Hochleistungssport
- Sportartspezifische Ausbildung
Fokus auf Technik, Taktik, Trainingssteuerung und Wettkampfgestaltung in der jeweiligen Disziplin
- Praktikum
Anwendung und Reflexion des Gelernten in der Praxis – begleitet durch Mentoren und Fachdozenten

V Qualitätsmanagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im DTV

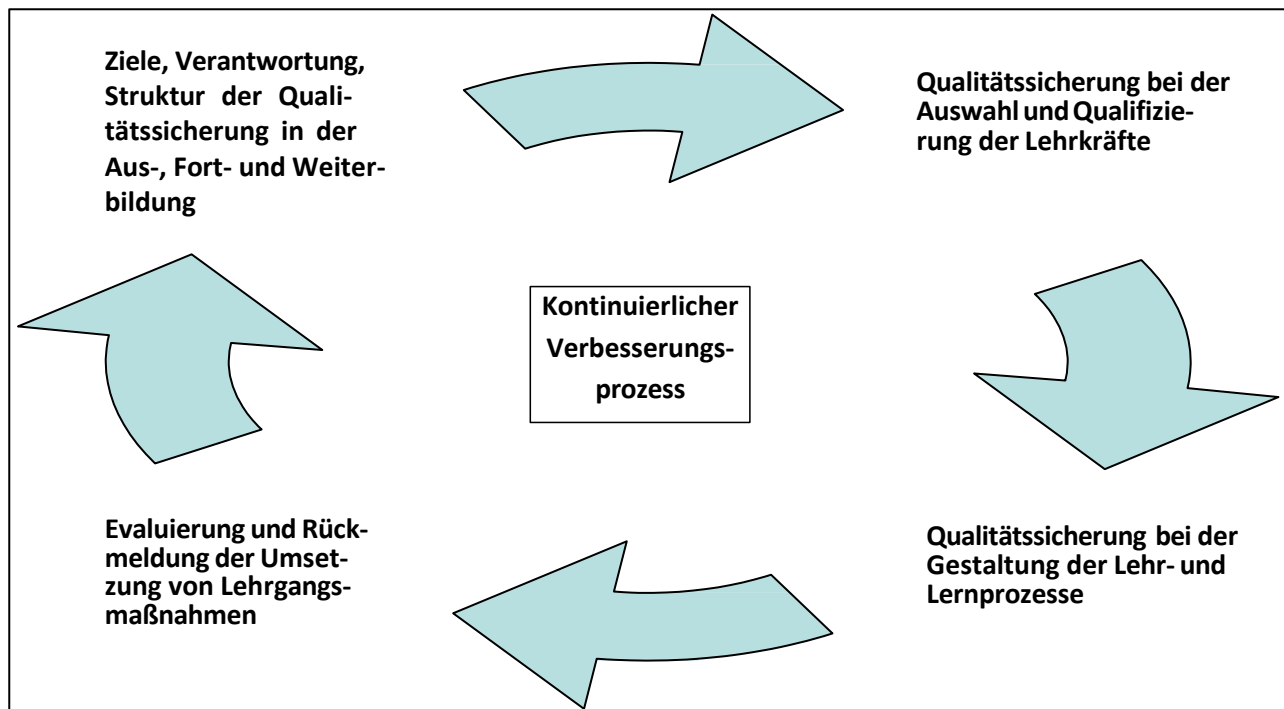
Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des DTV verfolgt das Ziel, eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit sicherzustellen. Grundlage dafür ist ein umfassendes Verständnis von Qualität, das sowohl inhaltliche, personelle als auch strukturelle Aspekte berücksichtigt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Der DTV definiert sein Qualitätsverständnis in Rahmenrichtlinien sowie weiteren Ordnungen und Vorgaben zur Qualifizierung. Diese enthalten klare Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung von Ausbildungsprozessen. Sie dienen als verbindliche Grundlage für die Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Das Qualitätsmanagementkonzept des DTV bietet den angeschlossenen Fachverbänden einerseits die nötige Flexibilität, um sportartspezifische Anforderungen zu berücksichtigen, und andererseits eine einheitliche, nachvollziehbare Vorgehensweise zur Qualitätssicherung. Dazu gehören auch die Dokumentation und der Nachweis der durchgeführten Maßnahmen.

Kernelement: Prozessmodell zur Qualitätssicherung

Im Zentrum des Qualitätsmanagements steht ein strukturiertes Prozessmodell, das die Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen systematisch begleitet. Es unterstützt alle Beteiligten dabei, Qualität nicht nur zu sichern, sondern aktiv zu gestalten – von der Konzeption über die Durchführung bis zur Evaluation.



1. Ziele, Verantwortung und Struktur bei der Qualitätssicherung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Um die sportlichen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Rahmenrichtlinien zu erreichen und weiterzuentwickeln, verfolgt der DTV eine Qualitätsstrategie, die auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtet ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bildungsarbeit auch unter sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zukunftsfähig bleibt.

Ziel ist es, in den Verbänden und Vereinen ein attraktives, modernes und qualitativ hochwertiges Sportangebot zu etablieren und zu sichern – auch im Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern. Der DTV versteht sich dabei als Impulsgeber für eine starke Positionierung des organisierten Sports als gesellschaftliches Zentrum.

Alle Gremien des DTV und seiner Fachverbände tragen diese Qualitätsziele mit und sorgen dafür, dass sie bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen konsequent berücksichtigt werden. Die Verpflichtung zum Qualitätsmanagement zeigt sich unter anderem in folgenden Elementen:

- klare zeitliche, inhaltliche und methodische Vorgaben,
- ein transparentes Lehr- und Lernverständnis,
- strukturierte Ausbildungsinhalte gemäß den Rahmenrichtlinien,
- sowie ergänzende Regelwerke wie Ausbildungs-, Prüfungs-, Dozenten- und Lizenzordnungen.

Diese Vorgaben orientieren sich an den Rahmenrichtlinien des DOSB und definieren verbindlich die formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsformate, Lizenzvergabe und Fortbildungsanforderungen.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung und Dokumentation qualitätssichernder Maßnahmen erstellt der DTV einen Bildungsleitfaden. Dieser enthält praxisnahe Beispiele und wird regelmäßig aktualisiert, um neue Erkenntnisse und Entwicklungen zu integrieren.

Ein zentrales Element der Qualitätssicherung ist die Einrichtung eines Qualitätsmanagementbeauftragten für den Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diese Person ist verantwortlich für:

- die Umsetzung der Qualitätsziele,
- die Pflege des Qualitätsmanagementsystems,
- die Dokumentation und
- die Kommunikation zwischen DTV und Fachverbänden.

Die Funktion ist im Präsidium oder im Bereich Lehre des DTV angesiedelt und wird dem DOSB gemeldet.

Auch in den Fachverbänden wird jeweils ein Qualitätsmanagementbeauftragter benannt, der für die Umsetzung tanzsportspezifischer Qualitätsmaßnahmen zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt in der Regel bei der verantwortlichen Lehrkraft des Verbandes und wird dem DTV gemeldet, um eine klare und nachhaltige Kommunikationsstruktur zu gewährleisten.

Zur Unterstützung der Qualitätssicherung wird eine zentrale interne Kommunikations- und Dokumentationsplattform eingerichtet. Hier werden Berichte zum Stand und zur Entwicklung des Qualitätsmanagements gesammelt, analysiert und zur Weiterentwicklung genutzt.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung von Qualitätszielen, Prozessabläufen, Qualifikationsprofilen, Kommunikationswegen und Dokumentationsstandards ein – und bilden damit die Grundlage für ein lebendiges, zukunftsorientiertes Qualitätsmanagement im DTV.

2. Qualitätssicherung bei der Auswahl und Qualifizierung der Lehrkräfte

Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des DTV. Ihre fachliche Expertise sowie pädagogische, soziale und methodische Kompetenz sind entscheidend für die Qualität der Bildungsarbeit – und damit ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung.

Da die Inhalte in den Qualifizierungsmaßnahmen des DTV thematisch breit gefächert sind, orientieren sich die Anforderungen an die Lehrkräfte an den jeweiligen Themenfeldern. Der Einsatz erfolgt gezielt und bedarfsorientiert – abgestimmt auf Zielgruppe, Inhalt und Qualifikationsprofil.

Ein besonderer Fokus liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehrkräfte. Während im Sportbereich häufig die fachliche Qualifikation den Einstieg in die Lehrtätigkeit bildet, kommt der pädagogischen und methodischen Weiterbildung eine zunehmend wichtige Bedeutung zu. Die gezielte Förderung dieser Kompetenzen ist ein integraler Bestandteil des Qualitätskonzepts.

Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte finden regelmäßig statt und werden systematisch dokumentiert. So wird sichergestellt, dass die Lehrenden nicht nur fachlich auf dem neuesten Stand sind, sondern auch didaktisch und sozial kompetent agieren – im Sinne einer modernen, qualitätsorientierten Bildungsarbeit.

3. Qualitätssicherung bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Um die angestrebte Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erreichen, müssen zentrale Prinzipien der Lehrgestaltung konsequent berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem die Orientierung an den Bedürfnissen der Teilnehmenden, handlungs- und prozessorientiertes Lernen sowie ein bewusster Umgang mit Heterogenität in den Lerngruppen.

Diese Prinzipien bilden die Grundlage für die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten im DTV. Voraussetzung dafür sind fundierte Zielgruppenanalysen, die Auswahl geeigneter didaktisch-methodischer Ansätze und die gezielte Förderung des Praxistransfers.

Auf Basis dieser Analysen und der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden werden die Lehr- und Lernprozesse geplant. Die konkrete Umsetzung erfolgt in Form von Lehrskizzen, die gemäß dem Bildungsleitfaden erstellt werden. Darin werden sowohl die eingesetzten Methoden als auch der gezielte Einsatz von Medien dokumentiert.

So wird sichergestellt, dass die Lehrprozesse nicht nur inhaltlich fundiert, sondern auch methodisch durchdacht und praxisnah gestaltet sind – im Sinne eines modernen, qualitätsorientierten Bildungssystems.

4. Evaluierung und Rückmeldung der Umsetzung von Lehrgangmaßnahmen

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die systematische Rückmeldung zu allen durchgeführten Maßnahmen ein zentrales Element im Qualitätsverständnis des DTV. Jede Qualifizierungsmaßnahme wird daher durch geeignete Evaluationsinstrumente begleitet, deren Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert werden.

Diese Rückmeldungen bilden die Grundlage für gezielte Verbesserungsmaßnahmen. Die daraus abgeleiteten Optimierungspotenziale fließen zeitnah in die Weiterentwicklung der Qualitätsziele, der Verantwortungsstrukturen sowie in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ein – ebenso wie in die Auswahl und Qualifizierung der Lehrkräfte.

So wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess sichergestellt, der das Qualitätsmanagementsystem des DTV dynamisch weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen anpasst.

VI Allgemeine Regelungen

1. Ausbildungsträger und Vergabestandards

Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) ist gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB der zentrale Ausbildungsträger für Qualifizierungsmaßnahmen im Tanzsport. Bei Ausbildungsgängen mit dem Schwerpunkt Kindertanzen oder Freizeitsport mit Jugendlichen erfolgt die Zusammenarbeit mit dem DTV. Die Trägerschaft kann in diesen Fällen an die Deutsche Tanzsportjugend übertragen werden.

Der DTV kann die Durchführung bestimmter Ausbildungsgänge an die Landestanzsportverbände oder an Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung delegieren. Diese werden damit zu eigenständigen Ausbildungsträgern innerhalb des DTV. Die Delegation erfolgt wie folgt:

- an Landestanzsportverbände für die Ausbildung zum Übungsleiter C,
- an Landestanzsportverbände für die Ausbildung zum Trainer C und B im Breitensport,
- an Landestanzsportverbände für die Ausbildung zum Trainer C im Leistungssport,
- an Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung für alle Ausbildungsgänge innerhalb ihres Fachbereichs.

Die Ausbildungen zum Trainer B und A im Leistungssport sowie zum Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ werden ausschließlich vom DTV selbst durchgeführt. Eine Delegation dieser Ausbildungsgänge ist nicht vorgesehen.

Landestanzsportverbände, die selbst Ausbildungen zum Trainer B Leistungssport oder zum Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ anbieten möchten, können beim DTV eine Durchführungsgenehmigung beantragen. Diese wird profilbezogen für einen Zeitraum von vier Jahren erteilt.

Ein entsprechender Antrag muss folgende Nachweise enthalten:

- einen vollständigen Lehrgangsplan,
- die namentliche Benennung der eingesetzten Referenten mit gültiger Ausbilderlizenz.

Sollten diese Nachweise nicht erbracht werden können, kann der DTV die Ausbildung in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Landesverband selbst übernehmen. Dies geschieht:

- im Sinne des Kooperationsmodells des DOSB zur Selbsthilfe, um Landesverbänden die Möglichkeit zu geben, ihre Lehrkräfte durch Hospitation weiterzubilden,
- im Sinne der Regionalisierung, indem mehrere Landesverbände gemeinsam eine Ausbildung ausschreiben und Teilnehmende aus verschiedenen Regionen zusammengeführt werden – insbesondere bei geringer Teilnehmerzahl einzelner Verbände.

Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung führen ihre Ausbildungskonzepte eigenverantwortlich durch, orientieren sich dabei jedoch an den in diesen Rahmenrichtlinien festgelegten Grundvoraussetzungen des DOSB.

2. Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe kann flexibel gestaltet werden und folgt zwei möglichen Strukturmodellen:

- **Komplettlehrgang** mit mindestens 120 Lerneinheiten (LE) am Stück
- **Modularer Aufbau** mit zwei Abschnitten:
 - eine sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifikation (ca. 30–40 LE)
 - ein sportartspezifischer und zielgruppengerichteter Fachteil (ca. 80–90 LE)

Die Ausbildungsstruktur erlaubt verschiedene Lehrgangsformate, die je nach Bedarf kombiniert werden können:

- Abendlehrgänge
- Wochenendformate
- Tageslehrgänge
- Kompaktwochen

Unabhängig vom Format gilt: Die maximale Teilnehmerzahl pro Lehrgang sollte 40 Personen nicht überschreiten. Eine Lerneinheit (LE) entspricht dabei 45 Minuten.

3. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum Erwerb einer Lizenz muss grundsätzlich innerhalb von **zwei Jahren** abgeschlossen werden. Wird dieser Zeitraum überschritten, verlieren alle bis dahin erbrachten Leistungen ihre Gültigkeit und können nicht mehr anerkannt werden.

4. Zulassung zur Ausbildung

1. Lizenzstufe

Für die Teilnahme an den Ausbildungsgängen zum **Übungsleiter C** sowie zum **Trainer C im Breiten- oder Leistungssport** gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung durch einen dem DTV angeschlossenen Verein
- Nachweis über eine absolvierte Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. 8 Stunden, nicht älter als zwei Jahre)
– dieser Nachweis muss vor Abschluss der Ausbildung vorliegen

Weitere spezifische Zulassungskriterien sind in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung verbindlich geregelt.

2. Lizenzstufe

Für die Zulassung zur Ausbildung zum **Übungsleiter B „Sport in der Prävention“** ist erforderlich:

- eine gültige Trainer C-Lizenz im Breiten- oder Leistungssport
- oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation
- sowie der Nachweis über mindestens zwei Jahre aktive Trainertätigkeit im Verein

Für die Ausbildung zum **Trainer B Breitensport** gelten:

- eine gültige Trainer C Breitensport-Lizenz
- mindestens zwei Jahre praktische Erfahrung als Trainer im Verein

Für die Ausbildung zum **Trainer B Leistungssport** gelten:

- eine gültige Trainer C Leistungssport-Lizenz in der jeweiligen Sportart
- mindestens zwei Jahre praktische Erfahrung als Trainer im Verein

Weitere spezifische Zulassungskriterien sind in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung verbindlich geregelt.

3. Lizenzstufe

Für die Zulassung zur Ausbildung zum **Trainer A Breitensport** ist erforderlich:

- eine gültige Trainer B Breitensport-Lizenz in der jeweiligen Sportart
- mindestens zwei Jahre Trainertätigkeit nach Erwerb der B-Lizenz

Für die Ausbildung zum **Trainer A Leistungssport** ist erforderlich:

- eine gültige Trainer B Leistungssport-Lizenz in der jeweiligen Sportart
- mindestens zwei Jahre Trainertätigkeit nach Erwerb der B-Lizenz

Weitere spezifische Zulassungskriterien sind in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung verbindlich geregelt.

4. Lizenzstufe

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Diplom-Trainerin / zum Diplom-Trainer sind in der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie geregelt.

5. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Der Deutsche Tanzsportverband (DTV) sowie die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung können eigenständig entscheiden, ob sie Ausbildungsabschlüsse oder einzelne Ausbildungsbestandteile anderer vom DOSB anerkannten Träger im Rahmen des DOSB-Kooperationsmodells anerkennen.

Diese Entscheidung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Ausbildungsinhalte, des Umfangs sowie der Vergleichbarkeit mit den Qualifizierungsstandards des DTV.

6. Lernerfolgskontrolle

Ziel und Bedeutung

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lernerfolgskontrolle ist Voraussetzung für den Erwerb einer Lizenz. Sie dient als Nachweis, dass die im jeweiligen Ausbildungsgang vermittelten Inhalte verstanden und in der Praxis angewendet werden können. Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind integraler Bestandteil des

Ausbildungsprozesses. Die für die Durchführung der Lernerfolgskontrolle benötigte Zeit ist im Gesamtumfang der Ausbildung enthalten.

Grundsätze

- Es werden ausschließlich Inhalte geprüft, die im Rahmen der Ausbildung vermittelt wurden.
- Die Lernerfolgskontrolle kann punktuell, im Unterrichtsverlauf oder am Ende einzelner Ausbildungsblöcke stattfinden.
- Die Bewertungskriterien und Anforderungen für das Bestehen werden zu Beginn der Ausbildung transparent kommuniziert.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und praktisch erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Überprüfung, ob die angestrebten Lernziele erreicht wurden
- Aufdecken von Wissenslücken
- Rückmeldung für Teilnehmende und Ausbilder
- Nachweis der fachlichen und methodischen Befähigung für das jeweilige Einsatzgebiet

Formen der Lernerfolgskontrolle

Die Bewertung erfolgt auf Basis verschiedener Leistungsnachweise, z. B.:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Praktische Demonstration von Fähigkeiten (z. B. Lehrproben)
- Präsentation und Reflexion von Arbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Planung, Durchführung und Analyse einer Übungseinheit (auch in Gruppen, sofern individuelle Beiträge erkennbar sind)
- Hospitationen mit Beobachtungsprotokoll und anschließender Auswertung (z. B. zur Unterrichtsgestaltung)

In allen Ausbildungsgängen ist mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle erforderlich, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Bewertung

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die genauen Bewertungskriterien sowie Regelungen zur Wiederholung werden in den Ausbildungsordnungen der jeweiligen Ausbildungsträger (gemäß Abschnitt VI.1) verbindlich festgelegt.

7. Lizenzordnung

7.1 Lizenzierung

Teilnehmende, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Die Ausstellung erfolgt durch den jeweils zuständigen Ausbildungsträger – entweder durch den Deutschen Tanzsportverband (DTV), einen beauftragten Landestanzsportverband oder einen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung.

Die Lizenzen werden frühestens ab folgenden Altersstufen vergeben:

- **Trainerassistenten-Lizenz:** ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
- **1. Lizenzstufe (z. B. Übungsleiter C, Trainer C):** ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
- **Trainer B Leistungssport:** ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
- **Trainer A Leistungssport:** ab dem vollendeten 20. Lebensjahr

Alle Lizenzinhaber werden von den Ausbildungsträgern mit folgenden Angaben erfasst: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Einmal jährlich melden die Ausbildungsträger dem DTV die Anzahl neu ausgestellter und aktuell gültiger Lizenzen. Der DTV leitet diese Informationen gesammelt an den DOSB weiter.

Verbindlich sind in jedem Fall die Regelungen in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen des DTV sowie der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Diese können zusätzliche oder strengere Anforderungen enthalten.

7.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind im gesamten Geltungsbereich des DOSB anerkannt. Sie bilden die Grundlage für die öffentliche und/oder verbandliche Förderung von Tätigkeiten in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Ausstellungsdatum der jeweiligen Lizenz. Die Laufzeiten sind wie folgt geregelt (maßgeblich sind die jeweiligen Ausbildungskonzeptionen des DTV und der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung):

- **1. Lizenzstufe:** gültig für bis zu 4 Jahre
- **2. Lizenzstufe:** gültig für bis zu 4 Jahre
- **3. Lizenzstufe:** gültig für 2 Jahre

- **Diplom-Trainerinnen / Diplom-Trainer:** Die Trainerakademie bietet regelmäßig Fortbildungen zur Lizenzverlängerung an

7.3 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweils zuständigen Ausbildungsträgern angeboten. Dabei gilt: Die Fortbildung muss immer auf der höchsten Lizenzstufe erfolgen, die der Teilnehmer bereits erreicht hat.

Um die Gültigkeit einer Lizenz zu erhalten, ist eine Fortbildung im Umfang von **mindestens 20 Lerneinheiten (LE)** erforderlich – und zwar innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb der jeweiligen Lizenzstufe:

- **1. Lizenzstufe:** Fortbildung innerhalb von 2 Jahren
- **2. Lizenzstufe:** Fortbildung innerhalb von 2 Jahren
- **3. Lizenzstufe:** Fortbildung innerhalb von 2 Jahren

Für Diplom-Trainerinnen und Diplom-Trainer bietet die Trainerakademie regelmäßig spezifische Fortbildungsveranstaltungen an.

Ein besonderer Vorteil: Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeit der darunterliegenden Lizenzstufen – dies gilt für die Stufen C, B und A.

Verbindlich sind die Regelungen in den jeweiligen Ausbildungskonzeptionen des DTV sowie der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

7.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von Lizenzen richtet sich nach den jeweils gültigen Ordnungen des DTV sowie der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Wird die Gültigkeitsdauer einer Lizenz überschritten, gelten folgende Empfehlungen:

Empfehlungen für die 1. Lizenzstufe

- **Verlängerung im 1. Jahr nach Ablauf**
 - Teilnahme an einer Fortbildung mit mindestens **20 Lerneinheiten (LE)**
 - Lizenzverlängerung um **mindestens zwei Jahre**

- **Verlängerung im 2. oder 3. Jahr nach Ablauf**
 - Teilnahme an einer Fortbildung mit mindestens **30 LE**
 - Lizenzverlängerung um **mindestens zwei Jahre**
- **Verlängerung bei Ablauf von 4 bis 5 Jahren**
 - Empfehlung: Teilnahme an einem „Wiedereinsteiger-Programm“ mit **45 LE**
 - Alternativ: Wiederholung der gesamten Ausbildung kann im Einzelfall erforderlich sein
- **Verlängerung bei Ablauf von mehr als 5 Jahren**
 - Die Lizenz verliert ihre Gültigkeit vollständig
 - **Die gesamte Ausbildung muss erneut absolviert werden**

Empfehlungen für die 2. und 3. Lizenzstufe

Für die Verlängerung von Lizenzen der 2. und 3. Lizenzstufe, deren Gültigkeit abgelaufen ist, legen die jeweiligen Ausbildungsträger eigene Regelungen fest. Maßgeblich sind die Ausbildungskonzeptionen und Ordnungen des DTV sowie der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

7.5 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger gemäß Abschnitt VI.1 sind berechtigt, eine DOSB-Lizenz zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung des zuständigen Verbandes, gegen ethisch-moralische Grundsätze oder gegen die Anti-Doping-Regeln verstößt.

Ein Lizenzentzug erfolgt auf Grundlage eines nachweisbaren Fehlverhaltens und dient dem Schutz der Integrität des Sports sowie der Glaubwürdigkeit des Qualifizierungssystems.